



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kreisschreiben Rentenanpassung 2021 (KSRA) an die Ausgleichskassen über die vorberei- tenden Massnahmen auf den 1. Januar 2021

Gültig ab 1. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens.....	3
2.1	Grundsatz der zentralen Umrechnung.....	3
2.2	Umrechnungsergebnisse	3
2.3	Umrechnungsmitteilung der ZAS.....	4
2.31	Zeitlicher Ablauf der Auslieferung.....	4
2.32	Form der Umrechnungsmitteilung	4
2.4	Rückmeldungen an die ZAS.....	5
2.5	Testspiel der ZAS.....	5
2.6	Umrechnungsprogramme der ZAS.....	5
3.	Die Vorkehrungen der AK.....	5
3.1	Vorbemerkung.....	5
3.2	Bestellung der Umrechnungsergebnisse	5
3.3	Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember	6

1. Ausgangslage

- 1 Das vorliegende Kreisschreiben dient der Vorbereitung der technischen Durchführung der Rentenerhöhung und soll den AK die zu treffenden Entscheide erleichtern.
- 2 Für das Meldeverfahren zwischen den EL-Durchführungsstellen und der ZAS ist Kapitel 7.5 der Wegleitung über die EL (Dok. 318.682) massgebend.

2. Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens

2.1 Grundsatz der zentralen Umrechnung

- 3 Die Umrechnung aller Leistungen erfolgt grundsätzlich durch die ZAS. Vorbehalten bleibt die Umrechnung oder Überprüfung der Umrechnung durch die AK in Fällen, in denen die im zentralen Rentenregister gespeicherten Angaben die abschliessende Umrechnung durch die ZAS nicht erlauben.
- 4 Die AK können ihren gesamten Bestand an laufenden Leistungen selber umrechnen. Dabei wird Ihnen die Möglichkeit geboten, die von der ZAS zur Verfügung gestellten EDV-Programme (s. Rz 19) zu verwenden.
- 5 Die AK, die die Umrechnungen selber vornehmen, müssen aber nachträglich ihre Umrechnungsergebnisse mit jenen der ZAS vergleichen und bei Abweichungen die erforderlichen Vorkehren treffen (Korrektur ihrer Aufzeichnungen oder Rückmeldung an die ZAS).

2.2 Umrechnungsergebnisse

- 6 Die Umrechnungsergebnisse werden elektronisch gespeichert. Für sämtliche Erhöhungsmittelungen gilt die Weisung über die Aktenführung in der AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ (WAF), (Drucksache 318.107.10).
- 7 Aufgehoben

2.3 Umrechnungsmitteilung der ZAS

2.31 Zeitlicher Ablauf der Auslieferung

- 8 Unter Vorbehalt von Rz 11 übermittelt die ZAS die Umrechnungsmitteilungen in zwei Lieferungen:
- 9 – 1. Lieferung zwischen dem 7. und 11. Dezember 2020. Sie umfasst den Stand des zentralen Rentenregisters vom 30. November 2020, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).
- 10 – 2. Lieferung ab 11. Januar 2021. Sie umfasst den Zuwachs gemäss der Rentenrekapitulation für den Monat Dezember 2020. Die 2. Lieferung dient der Nachkontrolle der kasseneigenen Umrechnung.
- 11 AK, welche die Renten im Sinne von Rz 4 selber umrechnen, erhalten für die Nachkontrolle eine einzige Lieferung ab 11. Januar 2021. Diese Lieferung umfasst den Stand des zentralen Rentenregisters vom 31. Dezember 2020, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).

2.32 Form der Umrechnungsmitteilung

- 12 Die ZAS übermittelt die Umrechnungsergebnisse mittels Filetransfer.
- 13 Aufgehoben
- 14 Das Format der übermittelten Daten richtet sich nach den der Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR; Dok.-Nr. 318.106.15). Die Antwortmeldungen werden durchwegs die ab 1. Januar 2021 gültigen Werte enthalten. In den zusätzlichen Elementen "BisherigeWerte" und "BemerkungenZAS" werden zu Kontrollzwecken die bisher zutreffenden Werte sowie die Bemerkungen der ZAS ergänzt und aufgezeichnet. Es wird auf Beilage 2 verwiesen.

2.4 Rückmeldungen an die ZAS

- 15 Die Rückmeldungen an die ZAS (für von der ZAS nicht oder nicht abschliessend umgerechnete Renten, Korrekturen usw.) erfolgen nach dem allgemeinen Rentenmeldeverfahren gemäss der Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 3. Meldungen der AK an die ZAS (Dok.-Nr. 318.106.15).
- Aufgehoben

2.5 Testspiel der ZAS

- 16 Aufgehoben

2.6 Umrechnungsprogramme der ZAS

- 17 Die in der Programmiersprache JAVA erstellten Module für die Rentenumrechnung (Rz 4) werden den AK auf dem AHV/IV Intranet zur Verfügung gestellt. Die Publikation der Umrechnungsprogramme auf dem AHV/IV Intranet erfolgt ab 13. November 2020.

3. Die Vorkehrungen der AK

3.1 Vorbemerkung

- 18 Für die Mitteilung der Umrechnungsergebnisse werden die Filetransfer-Ausgangsdateien verwendet.

3.2 Bestellung der Umrechnungsergebnisse

- 19 Die AK haben der ZAS bis zum 17. August 2020 ihre Wahl der Umrechnung (Rz 3-15) bekanntzugeben. Aus dem hierfür vorgesehenen Meldebogen (Beilage 1) ergibt sich, welche Möglichkeiten den AK im Einzelnen offenstehen.

- 20 AK, welche die Renten durch die ZAS umrechnen lassen, benützen für ihre Mitteilung an die ZAS den Meldebogen Beilage 1.
- 21 AK, welche die laufenden Renten – unter Verwendung eigener oder der ZAS-Umrechnungsprogramme – selber umrechnen oder von ihrer EDV-Servicestelle umrechnen lassen, verwenden für ihre Mitteilung an die ZAS ebenfalls den Meldebogen Beilage 1.
- 22 Werden die Renten von mehreren AK gemeinsam durch eine AK oder Servicestelle verarbeitet, so genügt es, wenn eine dieser AK den Meldebogen einreicht; in diesem Fall sind zusätzlich die Nummern und Kurzbezeichnungen derjenigen AK anzugeben, für welche die gleiche Regelung gilt.
- 23 Aufgehoben

3.3 Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember

- 24 Damit die Umrechnung durch die ZAS in dem in Rz 9-11 umschriebenen Umfang gewährleistet ist, sind für die Übermittlung der ordentlichen Mutationsmeldungen an die ZAS unbedingt folgende Fristen einzuhalten:

Berichtsmonat (Monat der Rentenrekapitulation)	Versand an die ZAS spätestens am
November 2020	Mi., 25. November 2020
Dezember 2020	Do., 31. Dezember 2020

Anlagen:

1.Beilage 1: Meldebogen

2.Beilage 2: Technische Angaben betreffend die Mitteilung der Umrechnungsergebnisse an die Ausgleichskassen

RENTENERHÖHUNG AUF DEN 1. JANUAR 2021**MELDEBOGEN**

Bis spätestens 17. August 2020 einzusenden: E-Mail: regcent-avs-ai@zas.admin.ch	Zentrale Ausgleichsstelle Zentralregister Postfach 3000 1211 Genf 2
---	--

(Zutreffendes ankreuzen)

RENTENUMRECHNUNG <input type="checkbox"/> Wir rechnen selber um <input type="checkbox"/> Wir rechnen nicht selber um	
WIR VERWENDEN FÜR DIE UMRECHNUNG <input type="checkbox"/> unsere eigenen Programme <input type="checkbox"/> die Programme der ZAS	
Die obigen Angaben gelten auch für die folgenden Ausgleichskassen (Nummer und Kurzbezeichnung):	
Ausgleichskasse Nr.	Zweigstelle Nr.
Ort und Datum:	Stempel und Unterschrift:

Zentrale Ausgleichsstelle

Beilage 2

Rentenerhöhung auf den 01.01.2021

TECHNISCHE ANGABEN BETREFFEND DIE MITTEILUNG DER UMRECHNUNGSERGEBNISSE AN DIE AUSGLEICHSKASSEN

Die vorliegenden Angaben ergänzen die Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 4.4 Bestandsmeldung der ZAS an die AK (Dok.-Nr. 318.106.15).

Dieser Anhang detailliert den Aufbau der XML-Elemente *BisherigeWerte* und *BemerkungenZAS*, die für die Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung und für die Bemerkungen der ZAS benutzt werden.

Zusammensetzung des XML-Elements *BisherigeWerte für Fälle mit Berechnung nach altem Recht: Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
MonatsbetragErsetzteOrdentlicheRente	Alte ersetzte OR alter Monatsbetrag in Franken
Monatsbetrag	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubzuschlag
SonderfallcodeRente	Alte Sonderfälle, 0 bis 5 Elemente, 1 Element pro Sonderfall Gemäss Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 7.3 Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle (Dok.-Nr. 318.106.15)
AngerechneteErziehungsgutschrift	Alte angerechnete durchschnittliche Erziehungsgutschriften in Franken
DurchschnittlichesJahreseinkommen	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
DJEohneErziehungsgutschrift	Altes durchschnittliches Jahreseinkommen ohne Erziehungsgutschriften in Franken
Aufschubzuschlag	Alter Aufschubzuschlag in Franken

Zusammensetzung des XML-Elements *BisherigeWerte für Fälle mit Berechnung nach neuem Recht: Speicherung der Werte vor der Rentenerhöhung*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
Vorbezugsreduktion	Alte Reduktion beim Vorbezug in Franken
Monatsbetrag	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubszuschlag oder Reduktion beim Vorbezug
SonderfallcodeRente	Alte Sonderfälle, 0 bis 5 Elemente, 1 Element pro Sonderfall Gemäss Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR), Kapitel 7.3 Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle (Dok.-Nr. 318.106.15)
DurchschnittlichesJahreseinkommen	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
Aufschubszuschlag	Alter Aufschubszuschlag in Franken

Zusammensetzung des XML-Elements *BemerkungenZAS* (für Fälle mit Berechnung nach neuem und altem Recht): *Bemerkungen der ZAS*

Feld	Inhalt und Erläuterungen
BemerkungenZAS	Bemerkungen der ZAS (10-stellig) Abkürzungen gemäss Rz 6013 des « Kreisschreiben über die Umrechnung der laufenden Renten »